

II-3521 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH
 DER BUNDESMINISTER
 FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN
 ROBERT GRAF
 Zl. 10.101/10-XI/A/1a/88

Wien,

15.III.1988

1466 IAB

1988-03-17

zu 1485 J

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Leopold GRATZ

Parlament
1017 Wien

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1485/J betreffend Schaffung eines koordinierten Gesamtenergiekonzeptes, das künftig auch den Absatz der heimischen Braunkohle sicherstellt, welche die Abgeordneten Scheucher und Genossen am 21. Jänner 1988 an mich richteten, darf ich einleitend folgendes mitteilen:

Die Organisation der österreichischen Elektrizitätswirtschaft wird bekanntlich durch das 2. Verstaatlichungsgesetz geregelt. Dieses Gesetz sieht vor, daß die öffentliche Stromversorgung in Österreich im wesentlichen von der Verbundgesellschaft mit den ihr zumindest zu 50 % gehörenden Sondergesellschaften, den Landesgesellschaften und den hauptstädtischen Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU) getragen wird. Dabei kommt der Verbundgesellschaft unter anderem die Aufgabe zu, den Ausgleich zwischen Erzeugung und Bedarf im Verbundnetz herbeizuführen und hiebei auf die günstigste wirtschaftliche Verwendung des zur Verfügung stehenden Stromes Bedacht zu nehmen. Sie kann aber nicht direkt auf die Betriebsführung, etwa der Landesgesellschaften, einwirken. Diese sind in ihrer überwiegenden Mehrzahl ebenso wie die Gesellschaften des Verbundkonzerns als Aktiengesellschaften organisiert. Die Geschäftsführung der EVU unterliegt daher der

kaufmännischen Sorgfaltspflicht und muß sich nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen richten. Eine die Grenzen des jeweiligen Versorgungsbereiches überschreitende Optimierung des Kraftwerkseinsatzes kann nur aufgrund einvernehmlicher Abkommen zweier oder mehrerer EVU erfolgen.

Zwischen der Verbundgesellschaft und den 9 Landesgesellschaften bestehen Koordinierungsverträge, nach denen die Landesgesellschaften verpflichtet sind, einen prozentuellen Anteil ihrer Gesamtaufbringung von der Verbundgesellschaft abzunehmen. Zusätzlich gibt es Kooperations- und Tauschverträge, welche die Zusammenarbeit zwischen diesen Gesellschaften intensivieren. Über die vertraglichen Abnahmeverpflichtungen der Landesgesellschaften bei der Verbundgesellschaft hinaus sind aber die Landesgesellschaften in ihrem Primärenergieeinsatz zur Erzeugung elektrischer Energie frei und haben daher die Möglichkeit, bei Bedarf von Brennstoff, diesen zu den jeweils günstigsten Bedingungen einzukaufen.

Während die Österreichische Draukraftwerke AG als Tochtergesellschaft der Verbundgesellschaft ihre vertragliche Verpflichtung zur Übernahme von jährlich 1 Mio. t Kohle der Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft (GKB) strikte einhält, wurde nach den mir vorliegenden Informationen im Winterhalbjahr 1987/88 von den Landesgesellschaften auf den Spotmärkten billige australische, südafrikanische und chinesische Kohle sowie importiertes Gas bzw. Öl zugekauft. Sie haben mit diesen billigen Primärenergieimporten zusätzlich Energieerzeugungen vorgenommen und ihre Abnahme von der Verbundgesellschaft auf das vertragliche Minimum beschränkt. Allein die STEWEAG hat 1987 von der Verbundgesellschaft um ca. 700 GWh weniger abgenommen als 1986, weil sie der Verbundbezug teurer zu stehen kam als die eigene kalorische Erzeugung auf Basis billig importierter Primärenergie. Der Verbundgesellschaft kann aus betriebswirtschaftlicher Sicht nicht zugemutet werden, die beträchtliche Preisdifferenz zwischen der inländischen Kohle und den Spotzukaufen der Landesgesellschaften zu tragen und Substitutionslieferungen vorzunehmen, um damit einen Mehreinsatz von Voitsberg 3 durchführen zu können. Bei

- 3 -

aller Sorge um die Weiterentwicklung des heimischen Kohlebergbaues muß dies als Faktum anerkannt werden.

Zu den einzelnen Punkten der Anfrage beeindre ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu den Punkten 1 und 2 der Anfrage:

Der Einsatz der einzelnen Kraftwerke liegt in der kaufmännischen Verantwortung der hiefür zuständigen Elektrizitätsversorgungsunternehmen. Abgesehen davon, daß nur die Organe der jeweiligen Gesellschaft berufen sind, die Geschäfte zu führen, halte ich es für unrichtig, die Geschäftsführung ihrer kaufmännischen und betriebswirtschaftlichen Verantwortung zu entbinden.

Zu Punkt 3 der Anfrage:

Ich muß davon ausgehen, daß der Einsatz der Kraftwerke von den Elektrizitätsversorgungsunternehmen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten gesteuert wird und daß daher auch Voitsberg 3 dann eingesetzt wird, wenn es dem betriebswirtschaftlichen Optimum entspricht.

Zu Punkt 4 der Anfrage:

Was die von Ihnen in dieser Frage angezogenen "Fehlentwicklungen" betrifft, darf ich Sie auf meine einleitenden Bemerkungen verweisen. Im übrigen möchte ich Ihnen bekanntgeben, daß ich beabsichtigte, mit dem nächsten Energiebericht 1989 der Bundesregierung ein neues Energiekonzept zu verbinden.

Zu Punkt 5 der Anfrage:

Jegliche Aktivität ist an die gegebene Gesetzeslage gebunden. Die derzeitige Gesetzeslage gibt weder mir noch der Verbundgesellschaft eine über vertragliche Regelungen hinausgehende zentrale Kompetenz für die entsprechende Koordination auf dem österreichischen Energiesektor.

Zu Punkt 6 der Anfrage:

Sowohl die Suche nach heimischen Braunkohlelagerstätten als auch

deren Untersuchung und Aufschluß wird, so wie in den vergangenen Jahren, auch weiterhin aus Mitteln der Bergbauförderung Unterstützung finden.

Mit Unterstützung der Bergbauförderung wurden von der Salzach-Kohlenbergbau Ges.m.b.H. und der Wolfsegg-Traunthaler Kohlenwerks AG ausgedehnte Prospektions- und Explorationsprogramme in Oberösterreich durchgeführt, in deren Verlauf die nunmehr in Ausrichtung bzw. Abbau stehenden Lagerstätten von Tarsdorf Ost und Weilhart im Innviertel sowie tagbaumäßig gewinnbare Kohlenpfeiler im Hausruck gefunden wurden.

Seitens der Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft wurden weite kohlenhöffige Bereiche in Niederösterreich, im Burgenland, im Lavanttal sowie in der West- und Oststeiermark untersucht. Von besonderer Bedeutung ist die nähere Erkundung des Köflach-Voitsberger Reviers, wo einerseits an bestehende Bergbaubereiche grenzende Restpfeiler, andererseits aber auch ausgedehnte Lagerstätten wie bei Bärenbach/Pieber und Pichling aufgefunden werden konnten. Bezuglich der Lagerstätte Pichling wurden bereits Vorbereitungen für einen künftigen tagbaumäßigen Abbau eingeleitet.

Aus Mitteln der Bergbauförderung wurden die oben angeführten Prospektions- und Explorationsvorhaben unterstützt. Allein in den Jahren 1985 - 1987 wurden hiefür 34,665 Mio. S wie folgt aufgewendet:

	1985	1986	1987	Summe
SAKOG	2,653	4,315	4,091	11,059
WTK	1,100	1,345	0,521	2,966
GKB	6,850	8,460	5,330	20,640
Summe	10,603	14,120	9,942	34,665

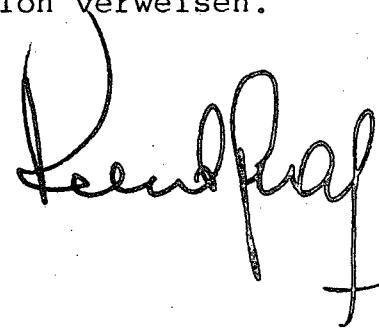
Zu Punkt 7 der Anfrage:

Das Energiekonzept 1984 ging bei der Preisentwicklung von real weiter steigenden oder zumindest stabilen Energiepreisen aus. Die extreme Verbilligung seit 1986 bei Erdöl und seinen Produkten hat dazu geführt, daß seither eine deutliche Substitution

- 5 -

der Kohle durch Erdölprodukte erfolgt ist.

Am stärksten fiel dieser Substitutionsprozeß in der Industrie aus, wo 1986 der Kohleverbrauch im Vergleich zu 1985 um 45 % zurückging. Unbeschadet der Notwendigkeit eines weiteren Einsatzes der Kohle aus mittelfristiger Sicht, zu der ich prinzipiell stehe, darf ich auf meine einleitenden Äußerungen be treffend die derzeitige Preissituation verweisen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Reinhard Pfeiffer". The signature is fluid and cursive, with a large, stylized 'R' at the beginning.